



**9. Änderung des Bebauungsplanes „Vorderer Rappenkopf“ der Stadt Rodalben für den Bereich der Flurstück Nr. 1035/75, 1035/76, 1035/77, 1035/117, 1035/118, 1035/121, 1035/122, 1035/123, 1035/124, 1035/125, 1035/126 und 1035/146 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB gem. Beschluss des Gemeinderates vom \_\_\_\_\_**

**Planzeichenlegende:**

- Geltungsbereich des Änderungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- . - . - . Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; § 22 u. 23 BauNVO)

**GEGENSTAND DER ÄNDERUNG:**

Gegenstand der Änderung ist die Änderung der Ziffer 1.2 zu Art und Maß der baulichen Nutzung und Ziffer 2.1 zu Gestaltung und Bauweise wie folgt:

**Ziffer 1.2** (bisher)

Zwischen Baulinie und Baugrenze kann das Grundstück baulich genutzt werden. Hierbei sind die im Plan eingetragenen Geschößzahlen, Dachneigungen, Hausstellungen, Zufahrten und Stellungen der Gebäude einzuhalten.

(neu)

Zwischen vorderer und hinterer Baugrenze kann das Grundstück baulich genutzt werden. Als Maß der baulichen Nutzung wird gem. § 16 Abs. 2 BauNVO eine Grundflächenzahl von 0,4 festgelegt. Hierbei sind die im Plan eingetragenen Geschößzahlen, Dachneigungen, Hausstellungen, Zufahrten und Stellungen der Gebäude einzuhalten.

**Ziffer 2.1** (bisher)

Die Bebauung ist ein- und zweigeschoßig vorgesehen. Dies ist bei den einzelnen Gebäuden im Plan kenntlich gemacht.

Es bedeutet:  $1/30^\circ$  = eingeschösig,  $25-30^\circ$  Dachneigung. Dachgeschoßausbau zu Wohnzwecken auf den Giebelseiten ist zulässig. Kniestöcke bis 0,50 m Höhe sind zulässig. Dachaufbauten sind nicht gestattet.

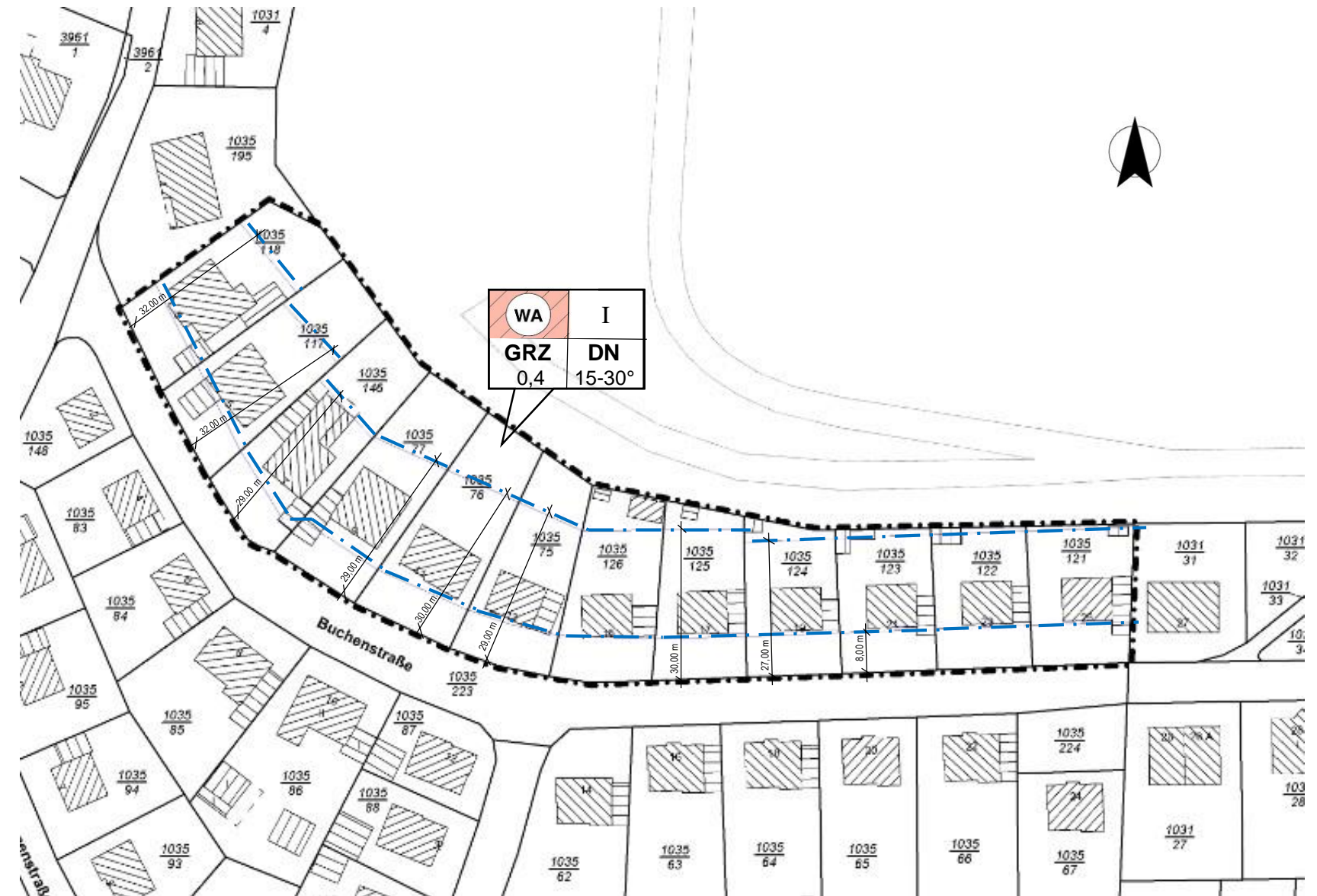
(neu)

Die Bebauung ist ein- und zweigeschoßig vorgesehen. Dies ist bei den einzelnen Gebäuden im Plan kenntlich gemacht.

Es bedeutet:  $1/30^\circ$  = eingeschösig,  $15-30^\circ$  Dachneigung. Dachgeschoßausbau zu Wohnzwecken ist zulässig. Kniestöcke bis 1,40 m Höhe sind zulässig. Dachaufbauten wie z.B. Gauben sind zulässig.

Die sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Vorderer Rappenkopf“ der Stadt Rodalben sowie deren Änderungspläne hierzu bleiben von dieser Änderung unberührt.

**Zeichnerische Festsetzungen:**



**Maßstab 1 : 1000**

Rodalben,

Claus Schäfer  
(Stadtbürgermeister)

